AMTSBLATT
FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein 83278 Traunstein, 06.11.2026

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 42 Seite 242

Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Kreisstraße TS 20;
Umbau Kreuzung bei Rumering in der Gemeinde Schnaitsee zu einem Versatz 88/26

Wasserrecht;
Anschlussbewilligung zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage „Laufenau I“ am Laufenauer Mühlbach in der Gemeinde Altenmarkt durch die Klosterbrauerei Baumburg GmbH & Co KG 89/26

Anlage 1 zu 88/26:
1 Plan St 2360 / TS 20 Kreuzungsumbau Rumering, Widmung, Einziehung, Abstufung

88/26
Az.: 4.13-6312.01-180038

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Kreisstraße TS 20;
Umbau Kreuzung bei Rumering in der Gemeinde Schnaitsee zu einem Versatz

<<<Anlage 1 Plan St 2360 / TS 20 Kreuzungsumbau Rumering, Widmung, Einziehung, Abstufung>>>

Gemeindebereich Schnaitsee

Einziehung des Abschnittes 120 von Station 0,000 bis 0,015 und 0,618 bis 0,780

Widmung des Abschnittes 130 neu von Station 0,000 bis Station 0,650 zur Kreisstraße

Abstufung des Abschnittes 120 von Station 0,015 bis 0,618 zur Gemeindeverbindungsstraße

Straßenbaulastträger ist der Landkreis Traunstein.

Die Widmung und Einziehung tritt mit Wirkung zum 01.01.2027 in Kraft.

Die Verfügung kann im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Gebäude B, Zimmer 3.89, eingesehen werden.

Andreas Danzer
Landrat

89/26
Az.: 4.16-6430.02-170003

Wasserrecht;
Anschlussbewilligung zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage „Laufenau I“ am Laufenauer Mühlbach in der Gemeinde Altenmarkt durch die Klosterbrauerei Baumburg GmbH & Co KG

Öffentliche Bekanntmachung

Am Laufenauer Mühlbach, vormals auch am Floderbach, wird die Wasserkraft seit unvordenklicher Zeit ausgenutzt, seit Anfang der 1990-er Jahre in einem damals neu errichteten Wasserkraftwerk „Laufenau I“. In Ergänzung zu einem fortbestehenden Altrecht wurde der Betreiberin dazu mit Bescheid vom 10.05.1994 eine wasserrechtliche Bewilligung und Planfeststellung erteilt, die Zulassung der Gewässerbenutzungen wurde zunächst bis 30.04.2024 ausgesprochen und seither über eine Übergangserlaubnis gestattet.
Die Unternehmerin stellte am 23.11.2021 einen Antrag auf Anschlussbewilligung, der seither mehrfach mehrfach ergänzt wurde. Gegenstand des Antrags ist im Wesentlichen die Fortsetzung der bisherigen Nutzungen um weitere 30 Jahre bei Ertüchtigung entsprechend den heutigen Anforderungen.

Das daraufhin durchgeführte förmliche Verfahren wurde kürzlich mit Bescheid des Landratsamts Traunstein vom 11.08.2026 Az. 4.16-6430.02-170003 abgeschlossen.

Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid wird gemäß Art. 69 Abs. 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG in der Zeit vom

09.11.2026 bis einschließlich 23.11.2026

im Internet unter der folgenden Internetadresse:

https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/wasserrecht-und-bodenschutz

zur Einsicht ausgelegt. Im Internet finden Sie auch die amtliche Bekanntmachung dazu.

Auf Verlangen kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte während der Dienststunden an die Telefonnummer 0861-58-376.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bewilligungsbescheid gemäß Art. 74 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, die den Bescheid nicht direkt zugestellt erhalten haben.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Näheres enthält die dem Bescheid angefügte Rechtsbehelfsbelehrung.

Traunstein, 03.11.2026
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

Andreas Danzer
Landrat

Zeichenerklärung

In Betrieb

- Bundesstraße, Abschnitt
- Kreisstraße, Abschnitt
- Staatsstraße, Ast
- Staatsstraße, Abschnitt

zu widmende Straßen

- Kreisstraße
- Gemeindeverbindungsstraße

einzuziehende Straßen

- Kreisstraße

Abstufungen

- Kreisstraße zu Gemeindeverbindungsstraße

St 2360 320 alt>
St 2360 330 neu>
St_2360_330_0,000
TS 20_130_0,000 neu
St_2360_310_0,587
Widmung zur TS 20 neu (650 m)
TS 20_130_0,650 neu
TS 20_120_0,780 alt
TS 20 130 neu>
TS 20 120 alt>
NK neu
St 2360 320 alt>
St 2360 310 neu >
Widmung zur GVS neu (74 m)
Einziehung der TS 20 alt (162 m)
Rumering
TS 20 120 alt>
GVS neu
Abstufung TS 20 alt zur GVS (603 m)
St_2360_310_0,000
St_2360_300_1,577
7940003
Einziehung der TS 20 alt (15 m)
TS 39_100_0,000
St 2360 300>
100> TS 39

Fachdaten:
© Bayerische Straßenbauverwaltung, Bayerisches Straßeninformationssystem (BAYSIS), www.baysis.bayern.de
Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern aufgestellt:	Unterlage: 2 Änderungsantrag Lageplan
Straße / Abschnittsnummer / Station	Maßstab: 1 : 5.000
PROJIS-Nr.:	Datum: 23.07.2026

St 2360 / TS 20 Kreuzungsumbau Rumering

Widmung, Einziehung, Abstufung